



RICHTLINIE DER MARKTGEMEINDE GRATKORN

Ehrungen

Einleitung

Der Gemeinderat von Gratkorn hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2024 nachstehende Richtlinie über die Verleihung von Auszeichnungen/Ehrungen, beschlossen.

§ 1 Allgemeiner Teil – Ehrungen

- 1) Der Gemeinderat kann Personen, die sich um die Marktgemeinde Gratkorn besonders verdient gemacht haben, durch Ehrungen wie Ehrenringe, Ehrenurkunden u.a. auszeichnen. Insbesondere kann der Gemeinderat Personen, die sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenbürger*innen ernennen (§ 13 Stmk. GemO).
- 2) Auf eine Ehrung besteht kein Rechtsanspruch. Alle Ehrungen begründen weder Sonderrechte, noch Sonderpflichten.
- 3) Ehrungen können vom Gemeinderat mit Zweidrittelmehrheit widerrufen werden, wenn sich der/die Ausgezeichnete dieser Ehre durch sein/ihr Verhalten als unwürdig erwiesen hat. Die Ernennung zum/zur Ehrenbürger*in ist zu widerrufen, wenn der/die Ausgezeichnete aufgrund einer strafbaren Handlung, welche nach der Gemeindewahlordnung einen Wahlausschließungsgrund bildet, von einem ordentlichen Gericht rechtskräftig verurteilt wurde.

§ 2 Arten der Auszeichnungen/Ehrungen

Als Ehrung können je nach Art und Bedeutung der erbrachten Leistungen, folgende Auszeichnungen verliehen werden:

- Ehrenbürgerschaft
- Ehrennadel in Gold, Silber oder Bronze
- Ehrenzeichen
- Ehrenurkunde

§ 3 Die Verleihung

- 1) Die Verleihung der Ehrenbürgerschaft erfolgt nach Vorberatung und Empfehlung im Gemeindevorstand mit Beschluss des Gemeinderates.
- 2) Die Verleihung aller anderen Ehrungen erfolgt nach Vorberatung und Empfehlung des jeweils damit befassten gemeinderätlichen Ausschusses (Sport- bzw. Kulturausschuss).
- 3) Im zu erstellenden Vorlagebericht für die Beschlussfassung sind die Personaldaten des/der zu Ehrenden bzw. im Falle mehrerer Personen die entsprechenden Daten sowie jene Verdienste, welche die Ehrung angebracht erscheinen lassen, anzuführen.
- 4) Die Verleihung der Ehrenbürgerschaft erfolgt im feierlichen Rahmen einer Festsitzung des Gemeinderates durch den/die Bürgermeister*in der Marktgemeinde Gratkorn. Die Verleihung aller anderen Auszeichnungen, erfolgt in geeigneter und ebenfalls feierlicher Form, durch den/die Bürgermeister*in.
- 5) Die Verleihung der Ehrenbürgerschaft, der Ehrennadel, des Ehrenzeichens und der Ehrenurkunde ist im Ehrenbuch der Marktgemeinde Gratkorn zu beurkunden.

6) Zugleich mit der Ehrung ist in jedem Falle eine Verleihungsurkunde samt Urkundenmappe zu überreichen. In dieser Urkunde, die optisch ansprechend zu gestalten ist und das Wappen der Marktgemeinde Gratkorn zu tragen hat, sind der Name des/der Geehrten, die zuteil gewordene Ehrung sowie das Datum der Beschlussfassung über die Verleihung anzuführen. Sie ist von dem/der Bürgermeister*in zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Marktgemeinde Gratkorn zu versehen.

§ 4 Antragstellung

Anträge auf Verleihung einer Ehrung durch die Marktgemeinde Gratkorn können von physischen wie auch juristischen Personen, Personengruppen oder Körperschaften öffentlichen Rechts eingebracht werden und bedürfen einer ausführlichen schriftlichen Begründung.

§ 5 Eigentum und Übertragung

Die mit der Ehrung verbundenen Ehrennadeln, Ehrenzeichen und Urkunden gehen in das Eigentum der ausgezeichneten Personen über und dürfen ausschließlich von diesen selbst getragen und zu deren Lebzeiten nicht in das Eigentum anderer übertragen werden.

Nach Ableben des/der Geehrten gehen die jeweiligen Auszeichnungen in das Eigentum der Erben über. Letztere sind jedoch nicht berechtigt, die Ehrenzeichen bzw. Ehrennadeln zu tragen.

§ 6 Aberkennung einer Ehrung

Im Falle der Aberkennung einer Ehrung sind die Ehrennadeln, die Ehrenzeichen sowie die Urkunden der Marktgemeinde Gratkorn zurückzugeben.

§ 7 Verleihung Ehrenbürgerschaft

Die Ehrenbürgerschaft kann verliehen werden für:

- mindestens 15 Jahre hervorragende Leitungen als Bürgermeister oder
- 20 Jahre als Mitglied des Gemeindevorstandes oder
- 25 Jahre als Gemeinderat/Gemeinderätin oder
- langjährige (mindestens 25 Jahre) hervorragende, gemeinnützige Leistungen bei örtlichen Vereinigungen (wie etwa Feuerwehr, Jugendorganisationen, Musikverein, Frauenbewegungen, Seniorenclubs, Sportverein, Kameradschaftsbund, etc.) oder als Privatperson für vorgenannte Leistungen

Zugleich mit der Überreichung der Urkunde im Sinne des § 6 ist dem/der Geehrten ein Ring zu übergeben. Dieser trägt das Gemeindegewapp, die Jahreszahl und die Initialen des/der Ehrenbürger*in.

§ 8 Verleihung Ehrennadel

Die Marktgemeinde Gratkorn kann für besonderes ehrenamtliches Engagement oder sportliche Leistungen Ehrennadeln verleihen. Die Ehrennadeln werden in drei Graden, je nach Dauer der Funktionstätigkeit bzw. sportlichen Erfolge vergeben.

1) Führende Funktionär*innen (Obmänner/Obfrauen, Chorleiter*innen, künstlerische Leiter*innen) von Gratkorn Vereinen können für ihr ehrenamtliches Engagement nach folgenden Kriterien mit einer Ehrennadel ausgezeichnet werden:

- 10 Jahre Funktionsausübung: Ehrennadel in Bronze
- 15 Jahre Funktionsausübung: Ehrennadel in Silber
- 20 Jahre Funktionsausübung: Ehrennadel in Gold

2) Ehrenamtliche Funktionär*innen, welche als Vorstandsmitglieder in einem Gratkorn Verein tätig sind, können für ihr ehrenamtliches Engagement nach folgenden Kriterien mit einer Ehrennadel ausgezeichnet werden:

- 20 Jahre Funktionsausübung: Ehrennadel in Bronze
- 25 Jahre Funktionsausübung: Ehrennadel in Silber
- 30 Jahre: Funktionsausübung: Ehrennadel in Gold

3) Für sportliche Erfolge können Ehrennadeln nach den folgenden Kriterien vergeben werden:

- 1. bis 3. Platz bei Landesmeisterschaften: Ehrennadel in Bronze
- 1. bis 5. Platz bei Österreichischen Meisterschaften: Ehrennadel in Silber
- 1. bis 7. Platz bei internationalen Meisterschaften bzw. Europameisterschaften: Ehrennadel in Gold
- 1. bis 10. Platz bei Weltmeisterschaften und olympischen Spielen: Ehrennadel in Gold

Zusammen mit der Ehrennadel wird auch eine Urkunde im Sinne des § 6 überreicht.

§ 14 Verleihung Ehrenzeichen

1) Für eine 25-jährige Tätigkeit als ehrenamtliche/r Obmann, Obfrau, Chorleiter*in, künstlerischer Leiter*in von Gratkorn Vereinen kann ein Ehrenzeichen seitens der Marktgemeinde Gratkorn verliehen werden.

2) Das Ehrenzeichen ist eine Brustdekoration mit dem Wortlaut beschriftet „Ehrenzeichen der Marktgemeinde Gratkorn“.

3) Zusammen mit dem Ehrenzeichen wird auch eine Urkunde im Sinne des § 6 überreicht.

§ 15 Verleihung Ehrenurkunde

Für die Erbringung einer besonderen Leistung auf kulturellem, wissenschaftlichem, wirtschaftlichem, sportlichem, sozialem oder ehrenamtlichem Gebiet, welche geeignet ist, das Leben in der Marktgemeinde Gratkorn oder darüber hinaus nachhaltig zu bereichern, kann eine Ehrenurkunde verliehen werden.

MARKTGEMEINDE GRATKORN

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Michael Feldgrill